

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

11. Dezember 2018

zum Thema

**Ein Jahr neue Bundesregierung –
die Auswirkungen auf OÖ & die Kritik aus dem
Umwelt- und Integrationsressort**

**Klimakrise- der aktuelle Stand
der Erarbeitung des Klimaschutzplans**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Ein Jahr neue Bundesregierung – die Auswirkungen auf OÖ & die Kritik aus dem Umwelt- und Integrationsressort

Klimakrise- der aktuelle Stand der Erarbeitung des Klimaschutzplans

Das erste Jahr der Bundesregierung hat im Umwelt-, Konsument/innen-schutz und Integrationsbereich viele Rückschritte gebracht: der massive Abbau von Umweltstandards, die Kürzung des Bundes-Umweltschutzbudgets, die Streichung vieler Integrationsprojekte von Lehrstellen bis zu Deutschkursen für Asylwerber/innen bis hin zum Verzögern der notwendigen Verschärfungen im Kampf gegen das illegale Glücksspiel sind Beispiele für diese Politik gegen Umwelt und Integration. Das folgenschwerste Versagen droht aber nun bei der Erarbeitung des entscheidenden Klimaschutzplans. Nach dem derzeitigen Stand würde Österreich die Pariser Klimaziele, zu denen wir verpflichtet sind, massiv verfehlen. Das würde Milliarden an Strafzahlungen und ein Verspielen der Verantwortung den nächsten Generationen gegenüber bedeuten. Anschöber appelliert an die Bundesregierung, einen Neustart bei der Erarbeitung des Klimaplans zu verwirklichen.

Massive Rückschritte gegen Mensch und Umwelt

Beispiel: Standortgesetz und Abbau von Umweltstandards

In der Regierungsvorlage-Neu des Standort-Entwicklungsgesetzes, welches in kürzester Begutachtungsfrist durchgepusht wurde, bleiben die massiven Kritikpunkte bestehen: Oberste Prämisse ist, die Verfahren möglichst schnell durchzubringen - auf Kosten der Beteiligungsrechte der Bürger/innen und des Umweltschutzes, die massive Einschränkungen erfahren.

Negativ zu bewerten ist das gesamte Beschleunigungsdogma, das zur Bescheid-Genehmigung binnen 18 Monate führen soll: 6 Monate für Bestätigung der Standortrelevanz per Verordnung, 12 Monate für Bescheid-Erlass, danach Säumnisbeschwerde an das LVwG. Auch das LVwG ist nach dem Willen des Standortentwicklungsgesetzes (§ 13 Abs 4) nur dann zur Abweisung berechtigt, wenn sich auf unzweifelhafte Weise ergibt, dass die Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der sogenannte „Genehmigungsautomatismus“ wurde zwar im Vergleich zum Letztentwurf auf den ersten Blick entschärft, bleibt aber letztlich bestehen.

LR Anschöber: **„Man stelle sich vor, der Projektwerber reicht im Ermittlungsverfahren nicht alle Unterlagen nach. Die Behörde wäre gezwungen, nach Ablauf der Frist das Vorhaben zu genehmigen, obwohl Zweifel bestehen bleiben. Somit kann die in der UVP-Richtlinie festgeschriebene Pflicht zur Prüfung der Umweltauswirkungen nicht mehr sichergestellt werden.“**

Weiters wird die fehlende Einbindung der Öffentlichkeit im Rahmen des Verordnungserlasses kritisiert. Da ein genehmigungsbezogenes Planungsprozedere vorliegt, das die Grundlage für ein UVP-Projekt bildet, wäre eine Öffentlichkeitsbeteiligung (im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung) europarechtskonform abzuhalten. Das fehlt im Entwurf - im Standortentwicklungsbeirat ist keine repräsentative Öffentlichkeit vertreten.

Fazit: Insgesamt ist der Entwurf partizipationsfeindlich, rechtlich fraglich, in Bezug auf die Genehmigungspflicht als Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip und als Verschlechterung der materiellen Genehmigungskriterien zu werten.

Beispiel: Streichung von Integrationsmaßnahmen

Das Versprechen der Bundesregierung, die Dauer der Asylverfahren deutlich zu verkürzen, ist bisher nicht gelungen. Während die Verfahrensdauer in der ersten Instanz verringert wurde, wächst sie in der zweiten Instanz massiv an.

„Die EU-Aufenthaltsrichtlinie besagt eindeutig, dass in Mitgliedsstaaten bei Asylverfahren über 9 Monaten Dauer ein geeigneter Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge ermöglicht werden muss. Die EU-Kommission hat Anfang Oktober mitgeteilt, dass die Umsetzung der Aufenthaltsrichtlinie derzeit generell evaluiert wird. Es wäre für alle Expert/innen sehr überraschend, wenn dabei das Ergebnis wäre, dass sie von Österreich ausreichend umgesetzt wird. Denn Asylverfahren dauern aktuell in Österreich vielfach länger als 9 Monate und ein Arbeitsmarktzugang ist nach der Abschaffung des Zugangs von Asylwerber/innen zur Lehre in Mangelberufen de facto praktisch nicht mehr gegeben: denn nun bleiben nur mehr einige wenige Saisonarbeitsplätze und die Möglichkeit der Selbstständigkeit als eher theoretische Option“, sagt Anschöber.

Trotz dieser auch international überlängten Verfahren wurde von der Bundesregierung der Großteil der Integrationsmaßnahmen für Asylwerber/innen gestrichen.

„Keine Deutschkurse des Bundes mehr, kein verpflichtendes Integrationsjahr mehr, kein Zugang zur Lehre mehr - so werden Probleme und Konflikte nicht gelöst, sondern geschaffen. Die Bundesregierung wird mit dieser Verweigerungshaltung gegen Wirtschaft und Integration nicht durchkommen. Der Druck wird weiter steigen, wir werden diesen solange erhöhen, bis es eine Lösung der Vernunft gibt. Diese wird aktuell bereits von 1050 Unternehmen in ganz Österreich mit ihrer Unterstützung von www.ausbildung-statt-abschiebung.at eingefordert“, appelliert Landesrat Anschober.

Beispiel: Säumig beim Kampf gegen das illegale Glückspiel

Die Behörden in Oberösterreich sind vielfach ohnmächtig gegen illegales Glückspiel. Es braucht hier massive Verschärfungen der Handlungsmöglichkeiten durch den Bund. Diese aber wurden bislang noch immer nicht fixiert.

Entscheidungstage für den Klimaschutz - Bundesregierung darf jetzt nicht versagen

Nach der enttäuschenden Klima- und Energiestrategie muss die Bundesregierung der EU bis Jahresende einen konkreten Klimaplan vorlegen, der alle Maßnahmen im Detail beinhaltet, die geplant sind, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Österreich muss dabei die CO₂-Emissionen bis 2030 um zumindest 36 Prozent verringern.

Die bisherige Stand der Arbeit am Entwurf zum „Nationalen Energie- und Klimaplan“ lässt wenig Möglichkeit für Optimismus: Österreich droht bei Fortsetzung dieses Kurses die Klimaziele meilenweit zu verfehlen.

„Nach einem schrittweisen Rückfall des einstigen Umweltvorreiters Österreich zu einem Schlusslicht beim Klimaschutz in der EU – so nimmt Österreich die Verantwortung für die Zukunftssicherung der nächsten Generationen nicht wahr“, sagt Anschober.

Heftige Kritik an Österreich gab es daher auch im Umfeld der Weltklimakonferenz - massiver Rückfall beim Klimaschutz-Ranking auf nur mehr Platz 36 und Negativbezeichnung als „Fossil des Tages“ am gestrigen Montag. Auch die meisten Bundesländer üben am bisherigen Stand der Erarbeitung des Nationalen Klima- und Energieplans starke Kritik.

Ganz besonders dramatisch ist die Lage im Bereich „Verkehr“. Die Emissionen im Verkehrssektor steigen seit vielen Jahren dramatisch an. Zuletzt wieder von 2016 auf 2017 um 0,7 Mio. Tonnen CO₂.

Die Lücke zum Ziel 2030 hat sich dadurch von 7,2 auf 7,9 Mio Tonnen erhöht. Selbst die von den Ländern eingebrachten 230 Maßnahmen gegen Verkehrsemissionen, deren Umsetzung demnächst beginnt, können hier nicht mehr gegensteuern. Es bliebe eine Lücke von 4,8 - 6,2 Mio. Tonnen CO₂ bestehen - alleine im Mobilitätssektor.

Österreich müsste damit Zertifikatskäufe in einem mittleren einstelligen Milliardenbereich erwerben. Dazu käme ein Vertragsverletzungsverfahren mit nicht abschätzbaren Strafzahlungen.

„Es braucht jetzt daher eine Vervielfachung der Anstrengungen: Milliardeninvestitionen in den Ausbau und in die Attraktivierung des Öffi-Verkehrs anstatt Milliarden für Strafen!“, fordert Anschober die Bundesregierung auf.

Oberösterreichs Klimaschutzlandesrat Rudi Anschober appelliert daher an die Bundesregierung, beim Klimaplan einen Neustart zu verwirklichen und massiv nachzubessern durch:

- Zusätzliche Nahverkehrsmilliarde und Milliardeninvestitionen in den Ausbau des ÖV auch in ländlichen Regionen
- Abbau der klimaschädigenden Subventionen
- Ökosoziale Steuerreform zur Belohnung klimaschonenden Verhaltens
- Massive Beschleunigung der Energiewende
- Priorität für den Klimaschutz in die Bundesverfassung